Gemeinde Eisingen

Sachbearbeiter	Nick Lamprecht
Datum	28.02.2023

SITZUNGSVORLAGE NR. 3/2023 – 7Ö

Gremium	zur	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Gemeinderat	Beschlussfassung	15.03.2023	öffentlich	beschließend

Betreff:

TOP 7ö

Vergabe der Dienstleistung Kalkulation Friedhofsgebühren
- Beratung und Beschlussfassung -

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Dienstleistung zur Kalkulation der Friedhofsgebühren an die Allevo Kommunalberatung aus Oberulm zum Angebotspreis von 4050,00 € netto (4819,50 € brutto).

Sachverhalt:

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurde allerseits geäußert, dass die Gemeinde nicht nur an der Stellschraube Minderaufwendungen, sondern auch an der Stellschraube Mehrerträge drehen soll, um den Ergebnishaushalt möglichst auszugleichen. Erträge, die den Ergebnishaushalt ausgleichen können lassen sich reduzieren auf Steuern, Gebühren, Beiträge, Mieten und Zuweisungen von höheren Instanzen.

In den vergangenen Jahren wurden Anpassungen auf der Ertragsseite bedingt durch die Steuerstärke der Gemeinde lediglich punktuell vorgenommen. Dies ist anhand der deutlich zu niedrigen Kostendeckungsgrade in den einzelnen Ressorts messbar. Mangels Überarbeitung der zugrunde gelegten Gebührensatzungen und -kalkulationen u.a. im Bereich Friedhof entsteht ein deutliches Delta zwischen Kosten- und Ertragsseite. Dies führt letztendlich dazu, dass die Gebührensätze in Eisingen in nahezu allen Bereichen deutlich unter denen liegen, die in den umliegenden Gemeinden erhoben werden. Das ist keinesfalls nur als positiv zu bezeichnen, da die Kosten für den Friedhof aus dem Gemeindehaushalt entnommen werden, der sich ebenfalls aus den Mitteln von Steuern, Gebühren und Beiträgen ergibt. Kurzum

bedeutet dies, dass die Kosten für beispielweise eine Bestattung in Teilen von den Hinterbliebenen und in anderen Teilen von der Allgemeinheit getragen werden. Im Sinne des Verursacherprinzips wäre es hingegen als gerecht zu bezeichnen, insofern die Kosten vorrangig an der Stelle entstehen, die sie erzeugt. Dies geknüpft an die Vorgaben bzw. Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände im sozialadäquaten Rahmen.

Um das bisherige Delta zu verdeutlichen und die mutmaßlich anstehende Gebührenerhöhung auf rechtlich einwandfreie Beine zu stellen, empfiehlt die Gemeindeverwaltung die Kalkulation an einen externen Dienstleister zu vergeben. Die Rechtsaufsichtsbehörden mahnen regelmäßig an, dass einige Gemeinden ohne erfolgte Kalkulation höhere Gebühren erheben, die sich nur an den Werten der umliegenden Gemeinden orientiert hätten. Um sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Rechtsaufsichtsbehörden eine transparente Kalkulation zu schaffen, empfiehlt die Gemeinde die Vergabe der Leistung an die Fa. Allevo Kommunalberatung aus Oberulm.

Dies darin begründet, dass das Portfolio der Allevo Kommunalberatung sowie die Referenzliste im Verhältnis zur Wirtschaftlichkeit der Angebote als am geeignetsten einzustufen war. Insgesamt gingen drei Bewerbungen ein. Diese liegen dem Gemeinderat als nichtöffentliche Anlage bei.

Gez. Lamprecht